

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-098/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung und Soziales	14.06.2021	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	16.06.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	29.06.2021	öffentlich

Erweiterung des Stellenplans 2021 - Schaffung einer IT-Stelle im Rahmen des Schul-IT-Supports hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt für das Jahr 2021 die Schaffung einer dritten IT-Stelle und damit eine Erweiterung des Stellenplanes 2021 um eine Vollzeitstelle in der Entgeltgruppe 8 (Bewertungsvermutung).

Im Haushaltsjahr 2021 soll die Besetzung dieser Stelle nur erfolgen, soweit eine Refinanzierung der Personalkosten in Höhe von mindestens 50 v.H. über Förderprogramme erfolgt.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 soll die Stelle unabhängig von einer Refinanzierung der Personalkosten im Haushaltsplan verankert werden.

Soweit jedoch Möglichkeiten der Refinanzierung der Personalkosten bestehen und bekannt sind, ist die Gemeindeverwaltung angehalten sich auch zukünftig aktiv um entsprechende Fördermittel zu bemühen.

Sachverhalt/ Begründung:

In den letzten Jahren sind vor allem die Anforderungen an die informationstechnische Ausstattung von Schulen massiv gestiegen. Die Covid19-Pandemie hatte diese Entwicklung nochmals beschleunigt. Entsprechend ist es heute für Schulstandorte von immenser Bedeutung, dass zum einen die baulich-technische Infrastruktur der Schulanlagen zeitgemäß ist und im weiteren auch eine angemessene Ausstattung mit Endgeräten vorhanden ist, die diese technische Infrastruktur auch nutzen kann.

Zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und zur verbesserten Ausstattung von Lehrer*innen und Schüler*innen sind in den vergangenen Jahren enorme finanzielle Mittel in die IT-Ausstattung der Wustermarker Schulen geflossen.

So wurden, neben dem Ausbau bzw. der Verbesserung der schulischen IT-Infrastruktur, u.a. eine Vielzahl von Endgeräten als Ausstattung für die Klassenräume und zur Nutzung durch Lehrer- und Schülerschaft beschafft. An dieser Stelle sei auf die entsprechende Informationsvorlage aus der Gemeindevertretersitzung vom 04.05.2021 (I-012/2021) verwiesen.

Auch für die kommenden Jahre sind diesbezüglich weitere nicht unerhebliche Investitionen in den Schulen geplant.

Mit der Verbesserung der Schulausstattung allein ist es jedoch nicht getan. Die beschaffte und ggf. verbaute Hardware muss eingerichtet, gewartet, bei Defekt ersetzt und softwaretechnisch immer auf dem aktuellsten Stand gehalten werden.

Zur Absicherung des Schulbetriebes ist diese Aufgabenerfüllung unabdingbar.

Die dritte IT-Stelle soll innerhalb der Schulen diese Aufgaben wahrnehmen und insbesondere die Funktionsfähigkeit der Schul-IT-Ausstattung sicherstellen, die Anwenderbetreuung absichern und die neu beschaffte und noch zu beschaffende Hardware bedarfsgerecht einrichten sowie in die IT-Schulumgebung einbinden. Darüber hinaus soll der/die Stelleninhaber*in im „Alltagsgeschäft“ den Schulleitungen vor Ort bei Problemen als erster Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Die bisher in der Gemeindeverwaltung verankerten zwei Vollzeitstellen im IT-Bereich können den mit diesen Aufgaben verbundenen Zeitaufwand nicht ansatzweise mehr abdecken, zumal zukünftig auch in den Kita-Bereich mehr personelle Ressourcen aus dem IT-Bereich investiert werden müssen.

Alternativ zur Stellenneubildung wäre es grundsätzlich möglich, einen IT-Dienstleister mit diesen Aufgaben zu betrauen.

Allerdings wäre dies nur eine Teillösung des Problems. Der organisatorische und strategische Steuerungsaufwand verbliebe trotzdem im IT-Bereich der Gemeindeverwaltung. Neben einer vermutlich höheren finanziellen Belastung des Gemeindehaushaltes wäre mit Beauftragung eines externen Dienstleisters zudem ein erhöhter Abstimmungsaufwand verbunden, die Flexibilität sowie die Reaktionszeiten und das Reaktionsvermögen wären eingeschränkt, der direkte Zugriff der Schulleitung auf das ausführende Personal nicht bzw. nur begrenzt möglich und ein Ansprechpartner vor Ort nicht sichergestellt. Zudem können im Zweifel Vertretungsregelungen nicht sauber abgebildet und tatsächlich auch umgesetzt werden.

Die Schaffung einer entsprechenden IT-Stelle wird von der AG Digitalisierung befürwortet.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Jahres-Arbeitgeberpersonalkosten EG 8 Stufe 3 (40 WStd.) 51.200,00 €

Im HH-Jahr 2021 sind bei einer Stellenbesetzung ab dem 01.07.2021 mindestens 50 v. H. der anfallenden Personalkosten (25.600,00 €) durch Fördermittel (12.800 €) zu refinanzieren. Ein möglicher Fehlbetrag in maximaler Höhe von 12.800,00 € kann durch im laufenden Haushalt eingesparte Personalkosten gedeckt werden.

Ab dem HH-Jahr 2022 sind entsprechende Personalkosten im Personalbudget einzuplanen und können ggf. durch Akquirieren möglicher Fördermittel gegenfinanziert werden.

Auswirkungen auf den Klima-, Natur und Umweltschutz:

positiv **X** keine negativ

Az.:
27.05.2021